

Der monatliche Erhöhungsbetrag für Anwartschaften, die bis zum 31.12.2017 erworben worden sind, ergibt sich aus der folgenden Tabelle 3a:

Alter (= Kalenderjahr - Geburtsjahr), in dem die Rente nicht in Anspruch genommen wurde	für 1.000 EUR nicht in Anspruch genommene monatliche Rente entsteht ein Anspruch auf zusätzliche monatliche Rente in Höhe von
65	4,63 EUR
66	4,72 EUR
67	4,82 EUR
68	4,93 EUR
69	5,04 EUR
70	5,16 EUR

Der monatliche Erhöhungsbetrag für Anwartschaften, die ab dem 01.01.2018 erworben bzw. für Beiträge, die ab dem 01.01.2018 gezahlt worden sind, ergibt sich aus der folgenden Tabelle 3b:

Alter (= Kalenderjahr - Geburtsjahr), in dem die Zahlung entrichtet und die Rente nicht in Anspruch genommen wurde	für 1.000 EUR geleistete Versorgungsabgabe bzw. nicht in Anspruch genommene monatliche Rente entsteht ein Anspruch auf zusätzliche monatliche Rente in Höhe von
65	3,85 EUR
66	3,94 EUR
67	4,04 EUR
68	4,15 EUR
69	4,26 EUR
70	4,39 EUR